

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/0944112/0001-0007
Aktenzeichen Bericht	2020-300-0944112-0001/2
Firma	Theo Steil GmbH
Standort	Alfred-Schütte-Allee 20, 51105 Köln
Anlage	Anlage zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenmetallen und sonstigen Abfällen (incl. Abscheider- und Emulsionsspaltanlagen)
Datum der Umweltinspektion	25.11.2020
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand (incl. Fahrzeiten)	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Dezernat 54 (Wasserwirtschaft)

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Abwasser und Vorbeugender Gewässerschutz (AwSV)

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 a BImSchG

Indirekteinleiter-Genehmigung vom 26.07.1993 Az.: 572/34-1-6203-0038 B

und vom 21.07.1995 Az.: 572/34-1-6203-0038 C

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Mängel an Abscheideranlagen (Abwasser) wurden nicht fristgerecht behoben, erledigt am 22.01.2021
erhebliche Mängel	AwSV-Prüfung einer Presseinrichtung wurde nicht fristgerecht durchgeführt, erledigt am 30.11.2020 AwSV-Mängel an einer Abfüllfläche wurden nicht fristgerecht behoben, erledigt am 21.06.2021
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.